

ZENDAS Aktuell



© Microsoft Corp.

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch rollt der Ball, der bisherige Verlauf der Fußball-EM war nicht ganz ohne Überraschungen. Sämtliche Daten von Studierenden der Universität Magdeburg sowie frei zugängliche Meldedaten von Bürgern mancher Kommunen im Internet erinnern an Eigentore. Damit Sie den Ball weiter in die richtige Richtung spielen können, informieren wir Sie mit unserem Newsletter über datenschutzrelevante Themen im Hochschulumfeld.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihr ZENDAS Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Urheberrechtlicher Auskunftsanspruch verabschiedet

Am 11.04.2008 hat der Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums“ verabschiedet. Darin enthalten ist nun ein Auskunftsanspruch eines in seinem Urheberrecht Verletzten gegen den

Verletzer und gegen Dritte – zum Beispiel Internet-Service-Provider. Muss zukünftig also die Hochschule mitteilen, wem eine vom Anfragenden benannte IP-Adresse zum fraglichen Zeitpunkt zugeordnet war? Informieren können Sie sich darüber bereits vor Inkrafttreten unter:

<http://www.zendas.de/themen/p101UrhG/index.html>

Dem Geheimnis auf der Spur

«Der Erpresser hat diese Remington-Schreibmaschine verwendet. Das tiefer hängende "G" ist der Beweis. Und nutzen konnte diese Schreibmaschine nur --»

Wer kennt sie nicht, die Krimis in denen der Erpresser anhand der Schreibmaschine identifiziert und dingfest gemacht wird. Moderne Verbrecher dürften allerdings nicht mehr so leicht zu schnappen sein:

Textverarbeitungsprogramme und Laserdrucker sollten es einem Ermittler eigentlich unmöglich machen, die Herkunft eines Schreibens und damit auch den Verfasser anhand des Druckbildes zu ermitteln. Doch verraten Ausdrücke und Kopien wirklich nichts über das Gerät, auf dem sie erzeugt wurden?

http://www.zendas.de/themen/yellow_dots/

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:
[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Personenbezogene Daten in Hochschulmagazinen

Jede Hochschule bringt in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen ein Magazin heraus, mit dem sie über Aktuelles und auch weniger Aktuelles an ihrer Hochschule berichtet. In Umlauf gebracht werden diese Magazine meist nicht nur in Papierform, sondern auch online.

Und oftmals enthalten diese Magazine auch eine Rubrik "Personalien", in der z.B. über Promotionen oder Dienstjubiläen berichtet wird. Werden wie hier personenbezogene Daten veröffentlicht, so stellt sich immer die Frage nach der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

<http://www.zendas.de/themen/presse/index.html>

Lehrerbewertungsplattform bekommt erneut Recht

Es ist ein Dauerbrenner in der Rechtsprechung: Lehrer wehren sich gegen die Bewertungsplattform spickmich.de.

Bislang sind sie ausnahmslos vor den Gerichten gescheitert.

So auch in einem erneuten Fall vor dem LG Duisburg.

Auch im zugrunde liegenden Fall waren jedoch zuvor Name und Fächer auf den Webseiten der Schule mit Einwilligung der Klägerin veröffentlicht worden.

Wir haben unsere Seite zur Rechtsprechung über Bewertungsplattformen für Lehrende um das Urteil ergänzt:

http://www.zendas.de/themen/dozentenbewertung/urteil_lgberlin.html

Urteil VG Münster zur Videoüberwachung in Bibliothek einer Uni

Jura-Studierende haben in Nordrhein-Westfalen ihre Universität verklagt, weil diese Videoüberwachungsanlagen in Bibliotheken betrieben hatte.

Dabei wurden die Aufnahmen generell auch aufgezeichnet.

„So nicht“, urteilte das VG Münster. Zwar hat Nordrhein-Westfalen eine spezifische Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung im Datenschutzgesetz, aber lesenswert ist das Urteil über die Landesgrenzen hinaus.

<http://www.zendas.de/themen/videoeueberwachung/hausrecht.html>

ZENDAS Seminare

Seminar "Datenschutz bei E-Learning-Plattformen" am 08.10.2008

E-Learning-Plattformen bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Kommunikation zwischen Dozent und Studierenden und Studierenden untereinander, die sich aber bei genauerem Hinsehen zugleich als eine Vielzahl von Überwachungsmöglichkeiten entpuppen. Alle Nutzer einer E-Learning-Plattform - Dozenten genauso wie Studierende - ziehen eine breite Datenspur hinter sich her.

Das Seminar nimmt diese Datenspuren unter die Lupe und vermittelt Datenschutzbeauftragten und Systembetreuern von E-Learning-Plattformen einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Einsatz einer solchen Software. Ausgewählte datenschutzrechtliche Fragestellungen und Möglichkeiten einer datenschutzgerechten Konfiguration werden anhand von Beispielen vorgeführt.

Neben datenschutzrechtlichen Fragen stellen sich den Betreibern und Nutzern einer E-Learning-Plattform häufig auch Fragen zum Urheberrecht. Damit diese Fragen nicht unbeantwortet bleiben, haben wir eine Expertin eingeladen: Frau Fälsch, Fachreferentin für Rechtswissenschaften an der Universitätsbibliothek Heidelberg, wird als Gastreferentin über **urheberrechtliche Fragen** bei der Nutzung von E-Learning-Plattformen informieren.

Termin:

Mittwoch, 08.10.2008, 10:15 - 16:15

Ort:

**Universität Stuttgart
(Campus Stadtmitte)**

<http://www.zendas.de/seminare/index.html#elp>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team